

Entscheidungen, die am 16. September 2012 anstehen:

1. ARBEITSSTRUKTUREN DES BUNDESRATES LINKE FRAUEN (BLF)

Im September muss entschieden werden, wie der Bundesrat LINKE Frauen (BLF) seine Arbeitsfähigkeit herstellt und somit handlungsfähig wird. Ich mache den Vorschlag, die nachfolgenden Modelle zu diskutieren und zur Abstimmung zu stellen. Änderungsvorschläge für eines der Modelle können vorher oder auf dem Treffen diskutiert werden. Wichtig ist, dass bei diesem Treffen Entscheidungen herbeigeführt werden müssen.

Modell A: Satzungsantrag:

Wir übernehmen die Vorschläge aus dem Satzungsantrag, die da heißen:

- ein weibliches Mitglied des Geschäftsführenden Parteivorstandes;
- zwei frauenpolitisch Verantwortliche des Parteivorstandes;
- ein weibliches Mitglied des Präsidiums des Bundesausschusses;
- je zwei weibliche Delegierte der Landesverbände, von denen mindestens eine aus der Frauenstruktur des Landesverbandes entsandt werden soll;
- zwei weibliche Mitglieder der Bundestagsfraktion, die vom Frauenplenum der Fraktion entsandt werden;
- ein weibliches Mitglied der Delegation der LINKEN im Europaparlament;
- je zwei Vertreterinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft LISA und der Bundesarbeitsgemeinschaft Queer
- oder anderer bundesweiter Zusammenschlüsse, die sich mit frauen-, genderpolitischen und/oder feministischen Themen beschäftigen;
- je zwei Vertreterinnen des Jugendverbandes linksjugend ['solid] und des Studierendenverbandes DIE LINKE.SDS;
- vier durch die Bundesfrauenkonferenz gewählte Frauen.

Die Mitgliederzahl des Bundesrates LINKE FRAUEN kann auf eigenen Beschluss proportional verkleinert werden.

Die Mitglieder im Bundesrat LINKE Frauen werden für zwei Jahre bestimmt.

Der Bundesrat LINKE FRAUEN tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Zu weiteren Sitzungen tritt der Bundesrat zusammen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies verlangen.

Der Bundesrat LINKE FRAUEN gibt sich eine Geschäftsordnung und gestaltet seine Arbeit eigenständig. Er wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, dem mindestens zur Hälfte Vertreterinnen der Landesverbände angehören.

Der Bundesrat tagt in der Regel frauenöffentlich; er kann die Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit ausschließen.

Modell B: Freiwillige Länder- und Gremienvertretung:

Da der BLF noch nicht in der Satzung verankert ist und somit auch keine parteipolitische Verbindlichkeit in dem Sinne hat, dass die vorgeschlagenen Ebenen und Gremien verpflichtet werden können, Frauen in den BLF zu entsenden, werden folgende Grundprämissen formuliert und darüber hinaus herrscht Freiwilligkeit:

1. Der BLF besteht aus einer Vollversammlung und einem Arbeitsgremium.
2. Es wird ein Sprecherinnenrat gewählt, um zwischen den Treffen den BLF nach außen vertreten zu können und politisch aussagefähig zu sein.
3. Jedes Land, jede Struktur, die sich mit frauen-, genderpolitischen und feministischen Themen beschäftigt, sollte mit ein bis zwei Frauen im Arbeitsgremium des BLF vertreten sein.
4. Die BLF-Mitglieder sollten für einen bestimmten Zeitraum verbindlich mitarbeiten. (Vorschlag: zwei Jahre – die BLF-Vollversammlung kann sich aber auch für ein Jahr entscheiden.)

Daraus würde folgen:

Je 1-2 Frauen aus

- den Ländern
- der Bundestagsfraktion
- den BAG's Lisa, Queer
- dem SDS und solid
- evtl. weiteren zukünftigen BAG's, die sich mit frauen-, genderpolitischen und feministischen Themen beschäftigen,
- dem erweiterten Parteivorstand (hier die frauenpolitisch Verantwortlichen)

Je eine Frau

- aus dem Geschäftsführenden Parteivorstand;
- aus dem Präsidium des Bundesausschusses;
- von der Delegation der LINKEN im Europaparlament;

Entschieden werden sollte, ob die Bundesfrauenkonferenz ebenfalls vier Frauen wählen kann, da diese ihrerseits nicht repräsentativ, sondern zufällig zusammengesetzt ist.

Wie die jeweiligen Ebenen und Strukturen zur Entscheidung gelangen, wen sie in den BLF entsenden, bleibt ihnen überlassen. Die Frauenstrukturen in den Ländern können entscheiden, ob sie selbst entsenden, die Frauen auf einem Frauenplenum wählen lassen, ob diese Entscheidung im Landesvorstand getroffen wird oder welchen Weg sie beschreiten. Sollten unterschiedliche Frauenstrukturen in den Ländern bestehen, gilt es, diese im BLF abzubilden, wenn sie die Unterstützung von **XXX** weiblichen Mitglieder im Landesverband haben. *(Das XXX könnte z.B. ein Prozent sein, mehr als ein Prozent oder eine bestimmte Anzahl von Frauen. Das müsste noch entschieden werden. Es sollte nur ausgeschlossen sein, dass sich Splittergrüppchen von Untergruppen bilden, die nur fünf Frauen vertreten.)*

Die Mitgliederzahl des BLF kann auf eigenen Beschluss proportional verkleinert werden.

Die Mitglieder im BLF werden für zwei Jahre bestimmt. (Alternativ: ein Jahr).

Der Bundesrat LINKE FRAUEN tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Zu weiteren Sitzungen tritt der Bundesrat zusammen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies verlangen.

Der Bundesrat LINKE FRAUEN gibt sich eine Geschäftsordnung und gestaltet seine Arbeit eigenständig. Er wählt aus seiner Mitte ein Sprecherinnenrat mit **xxx** Sprecherinnen (*hier müsste geklärt werden, ob vier, fünf oder sechs*), dem mindestens zur Hälfte Vertreterinnen der Landesverbände angehören.

Der Bundesrat tagt in der Regel frauenöffentlich; er kann die Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit ausschließen.

Einmal im Jahr gibt es eine Vollversammlung, zu der alle Mitglieder / Unterstützerinnen des BLF eingeladen werden. Es wird angestrebt, diese terminlich mit der Bundesfrauenkonferenz zu verbinden.

Modell C: Wahl durch Vollversammlung:

Entschieden werden könnte auch, dass es eine Vollversammlung und ein Arbeitsgremium in der Größe von maximal **XXX** gibt (also z.B. 50 Frauen), in das Frauen von der Vollversammlung gewählt werden, die sich dafür bewerben. Ob dann alle Länder und Frauenstrukturen vertreten sind, wird sich zeigen. Auch hier wäre es sinnvoll, einen Sprecherinnenrat zu wählen – entweder von der Vollversammlung oder innerhalb des Arbeitsgremiums. Alles weitere wie Geschäftsordnung und Tagungsrhythmus könnte wie oben gestaltet sein.

Erster Schritt

Grundsätzlich gilt, den BLF arbeitsfähig zu bekommen und so in einem ersten Schritt Frauen zu finden, die mitarbeiten wollen. (Entweder gänzlich selbst ermächtigt – also: wer will, macht mit – oder aber von der Vollversammlung gewählt.) Diese könnten die Geschäfte bis zur Bundestagswahl führen (oder auch bis zum Datum X, an dem es realistisch ist, dass sich die Länder- und BAG-Strukturen für bestimmte Frauen entschieden haben) und dann an die Gewählten abgeben. (Hinfällig ist das beim Modell C, weil dort gleich entschieden werden kann. Aber auch beim Modell C würde ich für den Anfang eine einjährige Legislatur vorschlagen, um den BLF in Ländern und Strukturen besser zu verankern und dann eine untergesetzte Entscheidung treffen zu können.

2. FINANZEN

Durch die fehlende Satzungsverankerung sind die Finanzen ein ernst zu nehmendes Problem. Hier müssten die beiden folgenden Schritte diskutiert werden:

- a) Können die Frauen hinsichtlich der Reise- und Übernachtungskosten durch ihre Länder und Gremien finanziert werden?
- b) Kann das frauenpolitische Budget des Parteivorstandes um eine Summe X aufgestockt werden, die diese Kosten mit abdeckt.

Beides sollte diskutiert und dann auf den jeweiligen Ebenen mit Anträgen untersetzt werden.

3. WAHL EINES SPRECHERINNENRATES

Auf dem Treffen im September 2012 sollte

- a) entschieden werden, ob es einen Sprecherinnenrat gibt
- b) ob dieser von der Vollversammlung oder beim nächsten Treffen vom Arbeitsgremium gewählt wird und

- c) wenn er von von der Vollversammlung gewählt wird, sollte diese Wahl an diesem Tag stattfinden.

Mein Vorschlag wäre, den Sprecherinnenrat gleich an diesem Tag zu wählen, da es Frauen geben muss, die die Konstituierung des Arbeitsgremiums vorbereiten, sich um die Themen kümmern und möglichst schnell nach dieser Tagung politisch aktiv werden können. Wenn wir nicht bald in das innerparteiliche und öffentliche Leben eingreifen, bleibt der BLF eine Totgeburt.

4. ZUSTANDEKOMMEN DES ARBEITSGREMIUMS

Es sollte möglichst schnell ein Arbeitsgremium installiert werden, weil für dieses das gleiche gilt wie für den Sprecherinnenrat. Nur, wenn ein solches Gremium zeitnah die Arbeit aufnimmt, wird der BLF Wirkung entfalten. Das ist umso wichtiger, da die Wahlen in Niedersachsen und zum Bundestag vor der Tür stehen.

Deshalb sollte es gelingen, am 16. September einen Termin zu vereinbaren, wann sich das Arbeitsgremium konstituiert (*hier wäre es sinnvoll, vorher zwei oder drei Termine auszusuchen und vorzuschlagen*), und evtl. in einem ersten Schritt all diejenigen zusammenzuholen, die mitarbeiten wollen (nach Modell B – mit einer zahlenmäßigen Obergrenze für das Gremium). Ob sie dann auf Dauer diejenigen sein werden, die in ihren Ländern entsendet / gewählt werden, wird sich zeigen.

5. KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN:

- Aufbau einer internetgestützten Kommunikationsplattform
- eigener Auftritt auf der Frauenseite des Parteivorstandes
- eigener Blog

6. INHALTE UND WAHLKÄMPFE 2012

Im September sollte entschieden werden, mit welchen Schwerpunkten sich der BLF im kommenden Jahr beschäftigt und wie er sich in die Wahlkämpfe einbringt.